



Antwort zur Anfrage Nr. 0306/2024 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim betreffend Baustellen in und um Gonsenheim 2024 (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Gleissanierung Elbestraße

In drei Abschnitten wird die Sanierung unter Teil- oder Vollsperrung von Juli bis Oktober 2024 durchgeführt. Wie wird die Erreichbarkeit des Wohngebiets südlich der Elbestraße (auch im Hinblick auf das AWO-Seniorenzentrum Jockel Fuchs, die Peter-Jordan-Schule und die Grundschule am Gleisberg) sowie des Einkaufszentrums Gleisbergweg sichergestellt?

Die Erreichbarkeit des Wohngebiets südlich der Elbestraße (über die Zufahrt Hugo-Eckener-Straße) wird zu jeder Zeit gewährleistet sein und gilt sowohl für Anwohner:innen als auch für Rettungskräfte und Besucher:innen. Dies wurde bereits mit der Baufirma im Vorfeld abgestimmt.

2. Auswirkungen der Baustelle Suderstraße (Mombach)

In der Mombacher Suderstraße werden im gesamten Jahr 2024 unter abschnittsweiser Vollsperrung Baumaßnahmen durchgeführt. Die Umleitung soll dann u.a. über die Erzberger Straße erfolgen. Gleichzeitig wird im 3. Quartal aufgrund der Gleissanierung in der Elbestraße (siehe Ziffer 1) eine Umleitung über die Karlsbader Straße und Canisiusstraße eingerichtet. Die Karlsbader Straße (30er Zone), als Verbindung zwischen Elbestraße und Erzberger Straße, wird somit von zwei Seiten durch Umleitungen „eingekesselt“. Inwiefern rechnet die Verwaltung hierdurch mit Mehrbelastung der Karlsbader Straße und/oder anderer Straßen?

Aufgrund der Wichtigkeit der gesperrten Straßen ist natürlich mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen und einer Mehrbelastung in den Umleitungsstrecken zu rechnen. Allerdings ist in der Karlsbader Straße keine Mehrbelastung, aufgrund der Baumaßnahme in der Suderstraße, zu erwarten. Der Verkehr durch die Baumaßnahme in der Elbestraße wird je nach Bauabschnitt über die Canisiusstraße und die angeschlossenen Stichstraßen umgeleitet. Dies bedeutet, dass nur im 3. Bauabschnitt die Umleitung auf einem Teilstück (ca. 180 m) über die Karlsbader Straße erfolgt. Der 3. Bauabschnitt ist nach derzeitigem Stand für ca. 3 Wochen eingeplant. Bei den anderen beiden Bauabschnitten wird der Verkehr z.B. über die Werrastraße – Canisiusstraße umgeleitet. Die Durchführung der Baumaßnahmen ist in beiden Fällen von hoher Priorität und konnte nicht in andere Zeitfenster koordiniert werden.

3. Glasfaserausbau

a) nach welchen Kriterien die Festlegung der zuständigen Firmen für die Gebiete erfolgte:

Die Telekom Deutschland GmbH hat der Verwaltung gegenüber den Plan dargelegt, perspektivisch in ganz Gonsenheim den Glasfaserausbau vornehmen zu wollen. Im Hinblick darauf

wurde die „Gemeinsame Erklärung“ mit dem Unternehmen geschlossen. Die Planung erfasst zwei Ausbauschritte. Der erste Teil ist schon konkret gefasst und daher Bestandteil des Maßnahmenplans für 2024. Der zweite Teil, der auch die genannten Gebiete „Gonsbachterrassen“ und „Westlich der Karlsbader Straße“ umfassen soll, wird später umgesetzt und ist daher noch nicht Bestandteil des Maßnahmenplans 2024.

OXG Glasfaser GmbH bestätigte uns auf Anfrage, dass sich deren Ausbaugesbiet im dargestellten Bereich nur auf den Stadtteil Mombach bezieht und nicht die Erzbergerstraße überschreitet, also nicht nach Gonsenheim hineinreicht. Dies deckt sich auch mit den bisher bei uns vorliegenden Informationen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Baustellenplans 2024 lag das exakte Ausbaugesbiet noch nicht vor. Der Baustellenplan gibt lediglich einen Überblick der verschiedenen Maßnahmen zu einem Stichtag an. Änderungsmöglichkeiten der Planung sind weiterhin möglich.

Grundsätzlich weisen wir darauf hin, dass sich die meisten in Mainz aktiven Unternehmen eng mit der Verwaltung abstimmen, jedoch letztendlich die Ausbaugesbiete nach dem Telekommunikationsgesetz selbst festlegen dürfen. Die Stadtverwaltung hat hier kein direktes Eingriffsrecht.

b) was die Folgen für die Anwohnerinnen und Anwohner sein werden, wenn ein individueller Glasfaser-Vertrag geschlossen wird. Insbesondere, ob der Anbieter frei ausgewählt werden kann (Open Access) oder ob ggf. ein Anbieterwechsel erforderlich ist:

Beide genannten Unternehmen, also Telekom und OXG, versprechen Open Access. Das heißt, dass die Unternehmen auch Drittanbietern ihr Netz zur Verfügung stellen wollen und die Anwohner:innen folglich aus mehreren Anbietern auf dem Netz wählen können. Voraussetzung dafür ist aber immer, dass die Unternehmen untereinander kooperieren und sich über die Konditionen einigen können. Informationen darüber können nur die Unternehmen selbst zur Verfügung stellen.

Mainz, 04.03.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete